

**Registrierung als neue/r Hundehalter/in
Anmeldung neuer Hund**

oder

**Anmeldung neuer Hund
(bereits als Hundehalter/in im Amicus erfasst)**

Besten Dank, dass Sie sich bei der Gemeinde als neue/r Hundehalter/in registrieren lassen resp. Ihren neuen Hund anmelden. Untenstehend zeigen wir Ihnen gerne auf, wie vorzugehen ist.

**Registrierung als neue Hundehalter/in
Anmeldung neuer Hund**

Sie sind erstmals Hundehalter/in?

Als ersten Schritt werden Sie von der Gemeinde in der schweizweiten Hundedatenbank Amicus registriert.

- Bitte mailen Sie der Abteilung Einwohnerdienste (einwohnerdienste@mellingen.ch): Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Handy) sowie Ihre E-Mail-Adresse. Diese Angaben werden von der Gemeinde in der Datenbank Amicus erfasst. Es kann nur eine Person als Hundehalter/in erfasst werden.
- Nach Erfassung erhalten Sie Ihre Anmeldung direkt per Mail von Amicus. Die oben links genannte Position «Personen-ID» benötigt Ihr Tierarzt resp. Ihr Züchter zur Registrierung des Hundes.
- Anschliessend lassen Sie Ihren Hund von einem Schweizer Tierarzt chipen resp. erfassen (falls er bereits gechipt ist). Falls der Hund bereits gechipt ist, kann auch ein Züchter die Registrierung des Hundes auf Ihren Namen vornehmen. Falls der Hund einem anderen Hundehalter gehört und von Ihnen übernommen wird, können Sie den Halterwechsel direkt selbst im Amicus erfassen. *)
- Bitte melden Sie uns die Übernahme des Hundes und senden uns innert 10 Tagen eine Kopie des Heimtierausweises (ebenfalls gerne per Mail).
- Die Hundesteuer beträgt CHF 120.00 pro Jahr und pro Hund und wird jährlich im Mai in Rechnung gestellt.

**Anmeldung neuer Hund
(bereits als Hundehalter/in im Amicus registriert)**

Sie sind bereits in der Datenbank Amicus registriert und möchten einen neuen Hund anmelden?

- Lassen Sie Ihren Hund von einem Schweizer Tierarzt chipen resp. erfassen (falls er bereits gechipt ist). Falls der Hund bereits gechipt ist, kann auch ein Züchter die Registrierung des Hundes auf Ihren Namen vornehmen. Falls der Hund einem anderen Hundehalter gehört und von Ihnen übernommen wird, können Sie den Halterwechsel direkt selbst im Amicus erfassen. *)
- Bitte melden Sie der Abteilung Einwohnerdienste (einwohnerdienste@mellingen.ch) die Übernahme des Hundes und senden uns innert 10 Tagen eine Kopie des Heimtierausweises (ebenfalls gerne per Mail).
- Die Hundesteuer beträgt CHF 120.00 pro Jahr und pro Hund und wird jährlich im Mai in Rechnung gestellt.



**) Halterwechsel im Amicus vornehmen:*

Ein Halterwechsel besteht immer aus zwei Meldungen: aus einer «Weitergabe» durch den bisherigen Halter und einer «Übernahme» durch den neuen Halter. Beide Parteien müssen den Wechsel/die Mutation aktiv in ihrem Benutzerkonto bestätigen.

- *Weitergabe:* Bringen Sie die Personen-ID sowie Vor- und Nachname des neuen Besitzers in Erfahrung.
- Loggen Sie sich in Ihrem Benutzerkonto ein und erfassen Sie im entsprechenden Tierdetail eine «Weitergabe». Der Hund steht nun beim neuen Halter zur Übernahme bereit.
- *Übernahme:* Loggen Sie sich in Ihrem Benutzerkonto ein und klicken Sie im Register «Übernahme innerhalb der Schweiz» auf den Button «übernehmen». Erst jetzt ist der Halterwechsel abgeschlossen.

Mutationen

Bitte melden Sie der Gemeinde auch allfällige Mutationen (z.B. Halterwechsel, Tod des Hundes).

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Einwohnerdienste Mellingen

einwohnerdienste@mellingen.ch

056 481 88 10

Besten Dank und viel Freude mit Ihrem neuen Familienmitglied!

